



St.Galler Anwaltsverband
SGAV

Das «mandat» ist unter
www.sgav.ch
als E-Book verfügbar.

mandat

Die Klientenschrift des St.Galler Anwaltsverbandes SGAV

Nr. 2 / Oktober 2021

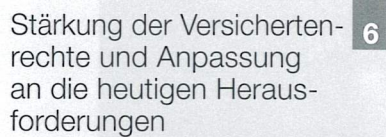
THEMA



3

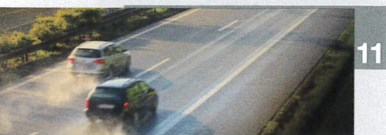
Gedanken zur Revision
der Strafprozessordnung

RECHT & PRIVAT



6

Stärkung der Versicherten-
rechte und Anpassung
an die heutigen Heraus-
forderungen



11

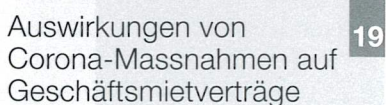
Überholen Sie noch links –
oder fahren Sie schon
rechts vorbei?

RECHT & UNTERNEHMUNG



15

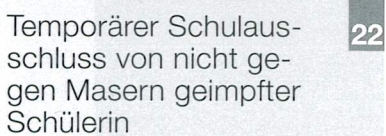
COVID-Entschädigungen
für Unternehmen



19

Auswirkungen von
Corona-Massnahmen auf
Geschäftsmietverträge

RECHT-ECK



22

Temporärer Schulaus-
schluss von nicht ge-
gen Masern geimpfter
Schülerin

Kommt der Rechtsautomat?

Hochschulabsolventen und Rechtsschutzversicherungen mischen, dem Bedürfnis der zeitlichen und finanziellen Rationalisierung entsprechend, die Branche mit neuen Softwareprodukten auf. Mit *legaltech* wird ein effizienterer Ablauf des Rechts ähnlich einer technischen Funktion in Aussicht gestellt. Der Rechtssuchende, der schnelle digitale Abläufe gewohnt ist, empfindet die Rechtsordnung oft als träge. Kann *legaltech* das ändern? Von Bedeutung sind vor allem drei Bereiche: Die Art der Kommunikation, die Formulierung von Inhalten und Hilfestellungen bei der Entscheidungsfindung.

Digitale Kommunikationsmöglichkeiten wie E-Mail, Kundenplattformen, Telefonsysteme und Videotelefonie ermöglichen heute einen schnelleren oder spezifischeren Austausch. Einige Anwaltskanzleien arbeiten vornehmlich mit digitalen Mitteln, auch wenn das papierlose Büro noch nicht Einzug gefunden hat. Für digital signierte Eingaben an Gerichte sind von den St.Galler Gerichten Formulare auf den Web-Sites aufgeschaltet worden. Auch im Bereich der inhaltlichen Formulierungshilfen gibt es vielversprechende Ansätze, um mit der Eingabe und Auswahl von relevanten Details z.B. gute Vertragsvorlagen zu gestalten.

Dem *legaltech* weniger zugeneigt ist hingegen der dritte Bereich, die Entscheidungsfindung. Zwar kann eine Software eine Teilaufgabe, wie z.B. Bewertungen oder Prognosen, übernehmen. Häufig liegen jedoch komplexe Lebenssachverhalte und Rechtsfragen zu Grunde. Bei ungenauen Einflussfaktoren oder bei nicht fester Gewichtung der Aspekte, auch in Verbindung mit Rechtsgrundsätzen oder der Sprache mit all ihren feinen Zwischentönen, können nicht wohlbestimmte Parameter einen Algorithmus füttern. Eine schnellere Beurteilung via Software beschränkt sich damit

EDITORIAL



Dr. iur. Urs Schlegel
Rechtsanwalt und Notar
Buchs SG

auf einfachere Sachverhalte. Um dies zu ändern, müsste ein Entscheidungsverfahren weniger auf den vielfältig ausgeprägten Menschen und seine komplexe Umgebung schauen. Doch in welchen Situationen wollen wir das? Wohl höchstens dort, wo der gesellschaftliche Nutzen einer Entscheidung nicht von den Feinheiten des menschlichen Daseins abhängt oder die Kosten von Differenzierungen unverhältnismässig werden. Weil Gerechtigkeit ein sehr wichtiges Gut ist, wird die gerechte Entscheidungsfindung durch Menschen nicht wesentlich entlastet werden können. ■